



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)  
Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)  
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

Michael Behrendt  
Leiter des Referates WS 12

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 228 99-300-4220  
FAX +49 228 99-300-807-4220

ref-ws12@bmdv.bund.de  
www.bmdv.de

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I – Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

ausschließlich per E-Mail

**Betreff: Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W)  
- Einführung STLK-W Leistungsbereich 204 „Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten“, Ausgabe November 2021  
- Aufhebung STLK-W Leistungsbereich 230 „Stundenlohnarbeiten“, Ausgabe August 1990**

Bezug: a) Erlass BW 21/70.13/104 VA 90 vom 18.09.1990

b) Erlass WS 12/5257.23/17 vom 12.04.2013

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/7

Datum: Bonn, 20.12.2021

Seite 1 von 2

Der Leistungsbereich (LB) 204 „Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten“ des Standardleistungskataloges für den Wasserbau (STLK-W) wurde durch den zuständigen Arbeitskreis 4 der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau überarbeitet.





Seite 2 von 2

Die bisher im STLK-W LB 230 erfassten Stundenlohnarbeiten wurden deutlich reduziert, sodass ein eigener STLK-W Leistungsbereich nicht mehr erforderlich ist. Der STLK-W LB 230 „Stundenlohnarbeiten“ und der Bezugserlass a) werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) aufgehoben. Der STLK-W LB 230 ist nicht mehr anzuwenden.

Die weiterhin erforderlichen Positionen des ehemaligen STLK-W LB 230 sind in dem STLK-W LB 204 in einem neuen Abschnitt 6 „Stundenlohnarbeiten“ berücksichtigt worden. Die Bezeichnung des STLK-W LB 204 wurde von „Baustelleneinrichtung und -räumung“ in „Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten“ geändert.

Der STLK-W LB 204 wurde zudem redaktionell überarbeitet und es wurden Anpassungen von Begriffen und Bezügen in den Positionen sowie im Hinweistext vorgenommen.

Der STLK-W LB 204 „Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten“, Ausgabe November 2021, wird hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt. Er ist bei allen einschlägigen Bauleistungen zugrunde zu legen.

Die Regelungen des Bezugserrlasses b) zum STLK-W LB 204 werden hiermit aufgehoben.

Eine digitale Fassung des STLK-W LB 204 (PDF) sowie die für eine Nutzung mit Ausschreibungssoftware geeigneten Fassungen der STLK-Leistungsbereiche stehen auf der Webseite des Infozentrums Wasserbau – WSV (IZW-WSV) unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w> zum Download zur Verfügung.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W), Abschnitt 2, aufgenommen (siehe <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>) und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

Anlage: STLK-W LB 204, Ausgabe November 2021

